

Leistungsbewertungskonzept Katholische Religion

Sekundarstufe I

Die Fachschaft Katholische Religion der LFS Bonn hat folgendes Leistungsbewertungskonzept erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, Schülerinnen und Eltern die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion transparent und nachvollziehbar zu erklären.

Das Konzept wurde der Fachkonferenz am 29.10.2012 vorgestellt und von dieser einstimmig verabschiedet. Es soll verbindlich ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft treten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die rechtliche verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistung im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression zu überprüfen und zu bewerten; dabei gilt es, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Die Beurteilung von Leistungen soll nach Möglichkeit mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Um Transparenz zu gewährleisten, werden die Bewertungsgrundsätze den Schülerinnen zu Beginn eines Schuljahres mündlich mitgeteilt. Auf Nachfrage wird den Schülerinnen zu einem vereinbarten Termin eine Mitteilung über die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gemacht, um den Lernenden einen Überblick über die individuelle Lernentwicklung zu verschaffen.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerin.

2 Zusammensetzung der Note am Ende des Halb-/Schuljahres

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Note wird nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern erteilt. Das Fach katholische Religionslehre ist versetzungsrelevant.

Da im Religionsunterricht der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kommt der „Mitarbeit im Unterricht“ entscheidende Bedeutung zu. Die Mitarbeit im Unterricht erfasst die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerin im Unterricht einbringt.

Es werden folgende Aspekte berücksichtigt: das Fachwissen, die Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung, die Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen. Diese Leistungen werden deutlich in der mündlichen Mitarbeit im Unterrichtsgespräch, in den Ergebnissen der selbstständigen Erarbeitung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, in Überprüfungen und in schriftlichen Übungen.

2.1 Mündliche Mitarbeit im Unterricht

- mündliche Beiträge (z.B. auf eine Frage der Lehrerin antworten)
- szenisches Spiel (z.B. Rollenspiele, Bibliodrama ...)
- Gespräche führen (z.B. bei Diskussionen mit dem Partner, in der Gruppe oder in der Klasse).

2.2 Mitarbeit während Partner/Gruppenarbeitsphasen

- Teamarbeit bedeutet kooperatives Bearbeiten der Aufgabenstellung. Bei der Teamarbeit sind der Arbeitsprozess, das Ergebnis und die Präsentation wichtig und werden bewertet.
- Eine wichtige Rolle spielen auch die Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens (z.B. einander ausreden lassen).

2.3 Führen eines ordentlichen und vollständigen Heftes/Hefters

- Berücksichtigt werden die Qualität und die Gründlichkeit der Bearbeitung von Aufgaben und Hausaufgaben, die Vollständigkeit der Materialien, ihre Ordnung, Übersichtlichkeit und die Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften und selbstverfassten Texten etc.
- Der Hefter/Das Heft soll zu jeder Stunde mitgebracht werden, damit auf bereits vorhandenes Material zurückgegriffen werden kann.

2.4 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben an sich werden nicht benotet. Sie können allerdings in Form von mündlichen Beiträgen zum Unterricht mit in die Note einfließen. Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und sollen zu selbständiger Arbeit hinführen. Sie dienen der Sicherung, Vertiefung und Anwendung des in der Schule Gelernten oder der Vorbereitung auf neue Unterrichtsinhalte.

2.5 Protokolle/Referate

Berücksichtigt werden bei der Bewertung die Verstehens- und Darstellungsleistung.

2.6 Projekte (z.B. Stationenlernen)

Berücksichtigt werden bei der Bewertung die Verstehens- und Darstellungsleistung.

2.7 Schriftliche Übungen

Bei Bedarf können kurze schriftliche Übungen durchgeführt werden, die sich auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen.